

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Peter Raggl: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

eines Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Beendigung der Vertretung eines Mitglieds der Bundesregierung,

der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Aufenthalt des Bundeskanzlers und von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,

der Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

sowie eines Schreibens des Generalsekretärs des Bundesministeriums für europäische und internationalen Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Soeben ist auch die Mitteilung eingelangt, dass Herr Bundesminister Mückstein leider erkrankt ist. (*Ruf bei der FPÖ: Wahrscheinlich Sauerstoffmangel durch übermäßiges ...!*) Bundesminister Kocher wird ihn vertreten. – Danke dafür.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auch auf diese gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 7)

2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt

Beschluss des Nationalrates vom 22. September 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (1086/A und 1025 d.B.)

3. Schreiben des Bundeskanzleramtes

betreffend die Beendigung der Vertretung von Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration MMag. Dr. Susanne Raab durch Frau Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline Edtstadler gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG mit Ablauf 7. September 2021 (Anlage 2)

und

betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz am 7. und 8. Oktober 2021 in Berlin, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG der Vizekanzler Mag. Werner Kogler wahrnehmen wird (Anlage 3)

und

betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck am 7. Oktober 2021 in Italien, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG die Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline Edtstadler wahrnehmen wird (Anlage 4)

sowie

betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA vom 5. bis 7. Oktober 2021 in Luxemburg, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG der Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Dr. Magnus Brunner, LL.M. wahrnehmen wird (Anlage 5)

4. Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

Nominierung von Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier als Mitglied in den Ausschuss der Regionen (Anlage 6)

5. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Generalsekretärs betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Anlage 7)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung) sowie

Kunst- und Kulturbericht 2020 der Bundesregierung (III-755-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur

und

Tätigkeitsbericht der Schienen-Control GmbH 2020, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-756-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

und

Grüner Bericht 2021 der Bundesregierung (III-757-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

sowie

Tätigkeitsbericht des Rates für Forschung- und Technologieentwicklung 2020, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-758-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3604/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3890/J-BR/2021	Life Science	
3605/AB-BR/2021	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3895/J-BR/2021	Versorgungslage psychiatrisch erkrankter Kinder und Jugendlicher	
3606/AB-BR/2021	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3893/J-BR/2021	3G-Status der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Schweizerhaus	
3607/AB-BR/2021	Sebastian Kurz	BKA
3894/J-BR/2021	3G-Status des Bundeskanzlers im Schweizerhaus	
3608/AB-BR/2021	Mag. Werner Kogler	BMKÖS
3891/J-BR/2021	3G-Status der Kulturstaatssekretärin im Schweizerhaus	
3609/AB-BR/2021	Mag. Werner Kogler	BMKÖS
3892/J-BR/2021	3G-Status des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Schweizerhaus	
3610/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3896/J-BR/2021	Straftaten am Naherholungsgebiet Auwiese in Graz	
3611/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3897/J-BR/2021	Festnahme eines Journalisten	
3612/AB-BR/2021	Leonore Gewessler, BA	BMK
3899/J-BR/2021	Öffentlicher Personennahverkehr im Weinviertel	
3613/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3900/J-BR/2021	Kriminalität in steirischen Parkanlagen in den Jahren 2018 bis 2021	
3614/AB-BR/2021	Leonore Gewessler, BA	BMK
3902/J-BR/2021	Klimaerwärmung und Einführung emissionsarmer Pkw	
3615/AB-BR/2021	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3903/J-BR/2021	Berücksichtigung der Kinderrechte im Bereich des Asylrechts und in Asyl- und Bleiberechtsverfahren	
3616/AB-BR/2021	Karl Nehammer, MSc	BMI
3904/J-BR/2021	Berücksichtigung der Kinderrechte im Bereich des Asylrechts und in Asyl- und Bleiberechtsverfahren	

Anlage 2

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Gregor Mahrer
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202265
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.609.355

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 7. Sep. 2021
Zl.
Bl.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass die ab 15. Juni 2021, mit GZ 2021-0.394.373 bekannt gegebene Vertretung gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, MMag. Dr. Susanne RAAB, durch die Bundesministerin für EU und Verfassung, Mag. Karoline EDTSTADLER, mit Ablauf des 7. September 2021 beendet ist.

Wien, am 7. September 2021
Für den Bundeskanzler:
SONNTAG

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-09-07T13:06:46+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates
Dr. Peter RAGGL

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Franz DUNST
Sachbearbeiter

FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-203918
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	29. Sep. 2021
Zl.
Bl.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich Bundeskanzler
Sebastian KURZ von 2. bis 5. Oktober 2021 in Valencia, von 5. bis 6. Oktober 2021 in
Laibach und von 7. bis 8. Oktober 2021 in Berlin aufhalten wird.

Seine Angelegenheiten im Bundesrat lässt er gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Vizekanzler
Mag. Werner KOGLER wahrnehmen.

Wien, am 29. September 2021

Für den Bundeskanzler:

i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
 mrd@bka.gv.at

An den
 Präsident des Bundesrates

Franz Dunst
 Sachbearbeiter

Parlament
 1017 Wien

FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT
 +43 1 53 115-203918
 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.689.450



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dr. Margarete SCHRAMBÖCK, am 7. Oktober 2021 in Italien aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 7. Oktober 2021 lässt sie gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch die Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline EDTSTADLER wahrnehmen.

Wien, am 4. Oktober 2021
 Für den Bundeskanzler:
 i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=932783133.CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-10-04T14:33:35+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 5

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Franz Dunst
Sachbearbeiter

FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-203918
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.690.446

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore GEWESSLER, BA, von 5. bis 7. Oktober 2021 in Luxemburg aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat am 7. Oktober 2021 lässt sie gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Staatssekretär Dr. Magnus BRUNNER wahrnehmen.

Wien, am 4. Oktober 2021
Für den Bundeskanzler:
i.V. BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-10-04T15:33:42+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 6 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Dr. Peter Raggl
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

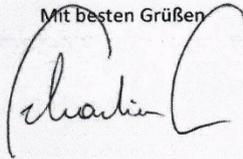
Wien, am 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag des Österreichischen Städtebundes in Abstimmung mit dem Österreichischen Gemeindebund anlässlich ihrer Sitzung am 30. Juni 2021 Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER in Nachfolge von Herrn Bürgermeister a.D. Dipl.-Ing. Markus Linhart als ordentliches österreichisches Mitglied in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union vorgeschlagen hat. Die entsprechende Nominierung gegenüber der Europäischen Union ist erfolgt.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen



Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2021-0.357.049

66/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Österreichischer Städtebund – Nominierung von Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zum Mitglied in Nachfolge von Herrn Dipl.-Ing. Markus Linhart

Mit Schreiben vom 17. Mai 2021 wurde seitens des Österreichischen Städtebundes mitgeteilt, dass Herr Bürgermeister a.D. Dipl.-Ing. Markus Linhart seit den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen in Vorarlberg am 13. und am 27. September 2020 kein politisches Mandat mehr hat, wodurch auch sein Mandat für den Ausschuss der Regionen (AdR) automatisch endete.

Mit selbiger Eingabe vom 17. Mai 2021 schlug der Österreichische Städtebund die Nominierung von Herrn Vizebürgermeister der Stadt Linz, Mag. Bernhard BAIER, als Nachfolger von Herrn Bürgermeister a.D. Dipl.-Ing. Markus Linhart als ordentliches Mitglied des AdR vor.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen

Vorschläge des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zum österreichischen Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

25. Juni 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2021-0.451.487

Punkt 5 des Beschlussprotokolls Nr. 66

66. Sitzung des Ministerrates am 30. Juni 2021

5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2021-0.357.049, betreffend Ausschuss der Regionen – Österreichischer Städtebund – Nominierung von Herrn Vizebürgermeister Mag. Bernhard BAIER zum Mitglied in Nachfolge von Herrn Dipl.-Ing. Markus Linhart.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 30. Juni 2021
Mag. SONNTAG



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 80080

Fax +43 (0)1 4000 7111

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0850067 ZVR 77663061

An das Bundeskanzleramt
Sektion Koordination
Abteilung IV/5, EU Angelegenheiten
Ballhausplatz 2
1014 Wien
Per E-Mail: iv5@bka.gv.at

Wien, 17. Mai 2021

Nominierung eines neuen Mitglieds des AdR

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vom Österreichischen Städtebund in den Ausschuss der Gemeinden und Regionen Europas (AdR) nominierte und bestellte Mitglied

Herr Bürgermeister a. D. Dipl.-Ing. **Markus Linhart**, Bregenz

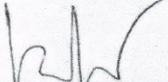
hat seit den Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen in Vorarlberg am 13. und 27. September kein politisches Mandat mehr, wodurch auch sein Mandat für den AdR automatisch endete. Der Österreichische Städtebund nominiert an seiner Stelle als Mitglied des AdR

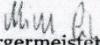
Herrn Vizebürgermeister Gemeinderat Mag. **Bernhard Baier**, Linz,
geboren am 25. Februar 1975 in Bad Ischl,
auf Wahlen beruhendes Mandat vom 12. November 2015 bis 2021.
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4020 Linz
Telefon: +43 732 7070 1020, E-Mail: vbgm.baier@mag.linz.at



Wir ersuchen um Veranlassung der erforderlichen Schritte zur Weiterleitung an die zuständigen Gremien der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen


OSR Dr. Thomas Weninger MLS
Generalsekretär


Bürgermeister
Dr. Michael Ludwig
Präsident

Beilage
Lebenslauf Mag. Bernhard Baier

Kopie
Österreichischer Gemeindebund
Verbindungsstelle der Bundesländer
Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union (Abt. Recht und Länder)
Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier

Anlage 4

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal
Generalsekretär

Herrn
Dr. Peter RAGGL
Präsident des Bundesrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

peter.launsky@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-0
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

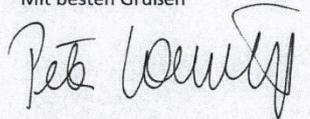
23. August 2021
GZ. 2021-0.533.847

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 28. Juli 2021 (Pkt. 26 des Beschl. Prot. Nr. 68) der Herr Bundespräsident am 5. August 2021 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl
BMEIA: 2021-0.439.339

68/26

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein; Verhandlungen; österreichische Delegation

Die bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hochwasserschutzes am Alpenrhein zwischen der Illmündung und dem Bodensee ist im Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung in den Bodensee, Reichsgesetzblatt Nr. 141/1893, dem Staatsvertrag der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 436/1925, und im Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee, BGBl. Nr. 178/1955, geregelt.

Ziel dieser Staatsverträge war die Herstellung und Sicherstellung eines Hochwasserschutzes bis zu einem Abfluss von $3.100 \text{ m}^3/\text{s}$, entsprechend etwa einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ_{100}). Diese Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Verbleibende Rest- bzw. Fertigstellungsarbeiten im Rahmen der bestehenden Staatsverträge überwiegend im Mündungsbereich werden noch zumindest die kommenden fünf bis sieben Jahre in Anspruch nehmen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) gemeinsam mit der Internationalen Rheinregulierung (IRR) aus dem Jahr 2005 erfolgen seit dem Jahr 2010 Planungen, die, vor allem aufgrund des enormen Schadenspotenzials im Rheintal, eine Erhöhung des Schutzziels zum Inhalt haben. Ein entsprechendes Projekt mit dem Ziel der Verbesserung des Schutzzieles auf nunmehr $4.300 \text{ m}^3/\text{s}$ (entsprechend einem etwa

dreihundertjährigen Hochwasser HQ₃₀₀) befindet sich derzeit in der Endausfertigung. Für die Umsetzung dieses Projekts ist der Abschluss eines weiteren Staatsvertrages mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft erforderlich. In der Folge ist dann dieses Projekt sowohl in der Schweiz als auch in Österreich einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Der Staatsvertrag soll die seit mehr als hundertfünfundzwanzig Jahren bestehende gute Zusammenarbeit der beiden Staaten im Hochwasserrisikomanagement weiter vertiefen und den verbesserten Hochwasserschutz umsetzen.

Wesentliche Inhalte des Staatsvertrages sollen die Art der Zusammenarbeit der beiden Staaten, die Frage der Organisation der die bauliche Umsetzung durchführenden Organisation sowie die Finanzierung des Projekts zur Erhöhung des Hochwasserschutzziels sein.

Es sollen nunmehr nach ersten informellen Beratungen zwischen österreichischen und Schweizer Experten offizielle Verhandlungen für einen weiteren Staatsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein aufgenommen werden mit dem Ziel, diese zügig zu einem Abschluss zu bringen.

Es ist beabsichtigt, zu diesen Verhandlungen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Sektionsleiter DI Günter Liebel	Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen
Delegationsleiter	
MR Dr. Heinz Stiefelmeyer, Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen
Ges. Mag. Michael Kainz Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Der Delegation, werden erforderliche weitere Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokurator angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Staatsvertrags verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts, innerhalb der Obergrenzen des jeweils geltenden BFRG.

Die Kosten für die bauliche Umsetzung (einschließlich Detailplanung, Behördenverfahren, Bau) werden derzeit erhoben und sollen spätestens Ende 2021 vorliegen. Im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen wären auch die Regelung zur Kostentragung zwischen der Schweiz und Österreich festzulegen. Darüber hinaus ist parallel dazu die finanzielle Beteiligung des Landes Vorarlberg an der Umsetzung des für das Land Vorarlberg essentiellen Projekts gesondert zwischen Bund und Land zu regeln.

Der geplante bilaterale Staatsvertrag wird gesetzesändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den Leiter der österreichischen Delegation, Sektionsleiter DI Günter Liebel, und im Falle seiner Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, MR Dr. Heinz Stiefelmeyer, und im Fall seiner Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Ges. Mag. Michael Kainz, zur Leitung der Verhandlungen über einen Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Hochwasserschutz am Alpenrhein zu bevollmächtigen.

23. Juli 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

*Telef. Kocher erfolgte um 10.20h
All.*

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Franz Dunst
Sachbearbeiter

FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-203918
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.699.659

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass der Bundesminister für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Dr. Wolfgang MÜCKSTEIN, am
7. Oktober 2021 erkrankt ist.

Er hat gemäß Art. 73 Abs. 1 B-VG den Bundesminister für Arbeit, Univ.-Prof. Mag. Dr.
Martin KOCHER, einvernehmlich mit seiner Vertretung beauftragt.

Wien, am 7. Oktober 2021

Für den Bundeskanzler:

SONNTAG

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-10-07T16:30:44+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Präsident Dr. Peter Raggl: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, jene Berichte beziehungsweise jene Entschließungsanträge, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände,

den Entschließungsantrag 303/A(E)-BR/2021 der Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung der Rehkitzrettung,

den Entschließungsantrag 304/A(E)-BR/2021 der Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen betreffend Modell Hundecampus,

den Entschließungsantrag 305/A(E)-BR/2021 der Bundesräte Dominik Reisinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausstattung von Gebäuden der Polizei mit Photovoltaik-Anlagen,

den Entschließungsantrag 306/A(E)-BR/2021 der Bundesräte Wolfgang Beer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausstattung von Gebäuden des Bundesheers mit Photovoltaik-Anlagen,

den Entschließungsantrag 307/A(E)-BR/2021 der Bundesräte Horst Schachner, Andrea Schartel, Kolleginnen und Kollegen betreffend Installierung einer Tourismuskasse sowie

den Entschließungsantrag 308/A(E)-BR/2021 der Bundesräte Korinna Schumann, MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sozialhilfe-Grundsatzgesetz reparieren, Armut wirksam bekämpfen!

und die Wahl eines Schriftführers, einer Schriftführerin für den Rest des zweiten Halbjahres 2021

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Peter Raggl: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 und 2, 5 und 6, 9 und 10 sowie 11 und 12 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.